

Das ist die wahre **G**eschichte zur Entstehung des Wind-eignungsgebietes WEG 113 Stäbelow. Seinerzeit (07.05.2008) wurde durch die damalige Gemeindevertretung der Stein ins Rollen gebracht. Am 29.09.2009 wurde die Öffentlichkeit erst hergestellt und zwar in Form einer Einwohnerversammlung im Feuerwehrhaus. Tolle Leistung der Gemeindevertretung. Erst eine Grundsatzentscheidung fassen, dass Futter für das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock liefern und nach 16 Monaten die Bürger informieren. Demokratische Einbeziehung der Bürger einer Gemeinde sieht anders aus. Wer mit den Menschen nicht redet braucht sich am Ende nicht zu wundern wen er öffentlich kritisiert wird. 850 Bürger der Gemeinde wollten nicht, dass in einem Oberflächenwasserschutzgebiet Zone II und III (Trinkwasserreservegebiet) ein Windindustriepark entsteht. Sie wollten auch nicht, dass ein intaktes Biotopverbundgebiet und Lebens- sowie Nahrungshabitatgebiet für Seeadler - Rotmilan - Weißstorch - Fledermaus und viele andere Vogelarten zerstört wird. Eine Grundsatzentscheidung trifft man erst, wenn mit den Bürgern der Gemeinde vorher gesprochen und das „Für und Wider“ abgewogen wurde.

BIRS e. V.

Auszug: Gemeindevertretersitzung

Quelle : https://warnow-west.de/buergerinfo/to0040.php?__ksinr=1003

Sitzung: SI/GV40-18/2008 Gremien: Gemeindevertretung Stäbelow
Datum: 07.05.2008 Zeit: 19:00-20:00
Raum: Gemeindehaus Stäbelow, Schulweg 5 in 18198 Stäbelow
Bezeichnung: 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stäbelow

Tagesordnungspunkt

TOP 12: Grundsatzentscheidung zur Anregung der Aufnahme eines Windenergie-Eignungsraumes in das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock

Sitzung: [07.05.2008](#) SI/GV40-18/2008
Beschluss: ungeändert beschlossen

1. Die Gemeindevertretung billigt die Bewertungsergebnisse zur Machbarkeit eines Windenergie-Eignungsgebietes nordwestlich von Stäbelow (Anlage 1) und befürwortet die Entwicklung eines Windparks an diesem Standort.

2. Die Gemeinde Stäbelow regt an, den vorgenannten Bereich als Windenergie-Eignungsgebiet im Regionalen Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MM/R) zu verankern. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Textentwurf (Anlage 2) als Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf des RREP MM/R an das Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) zu senden.

3. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde ist in dem vorgenannten Bereich zu ändern (3. Änderung). Als Planungsziel wird die Darstellung einer Konzentrationszone für die Windenergienutzung einschließlich notwendiger Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Das geplante Eignungsgebiet ist dabei i.S.v. § 35 (3) BauGB inhaltlich zu konkretisieren und mit der Biotopverbundfunktion des Waidbachtals abzustimmen.

4. Das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan ist erst nach Mitteilung der raumordnerischen Abwägungsentscheidung (vgl. Punkt 2) formell einzuleiten (Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss).

Herr Millahn erläutert den Beschlussvorschlag.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen